

# Gemeinsam für Teilhabe am Arbeitsleben



In den Berufsförderungswerken Oberhausen und Düren qualifizieren sich in Kooperation mit dem Ministerium des Innern des Landes NRW schwerbehinderte, arbeitslose Menschen, im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme für eine Beschäftigung in der Landesverwaltung NRW. Am Ende der Maßnahme steht die Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landesverwaltung und bei Erfolg ein garantierter Arbeitsplatz in der Landesverwaltung NRW.



„Wir wollen mehr Menschen mit Behinderung für uns gewinnen. Denn wir wollen und brauchen motivierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

– Herbert Reul

Minister des Innern des Landes  
Nordrhein-Westfalen

## Kompetente Partner vor Ort

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Lerninhalte werden an zwei Standorten vermittelt—praxisnah, verständlich und unter Berücksichtigung der Behinderung oder Beeinträchtigung.

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich direkt an das zuständige Berufsförderungswerk:

***Bei Sehbehinderungen/-beeinträchtigungen:***

Berufsförderungswerk Düren

Karl-Arnold-Str. 132-134

52349 Düren

[www.bfw-dueren.de](http://www.bfw-dueren.de)

Telefon: 02421 59 8 100

E-Mail: [info@bfw-dueren.de](mailto:info@bfw-dueren.de)

***Bei übrigen Behinderungen/Beeinträchtigungen:***

Berufsförderungswerk Oberhausen

Bebelstraße 56

46049 Oberhausen

[www.bfw-oberhausen.de](http://www.bfw-oberhausen.de)

Telefon: 0208 85 88 0

E-Mail: [info@bfw-oberhausen.de](mailto:info@bfw-oberhausen.de)



**Informationen zur  
Landesqualifizierung NRW**

# Starke Argumente

# Der Beruf im Überblick



## FUNDIERTES WISSEN

Wer sich für die LQ entscheidet, wird vor allem in rechtlichen Fächern fit gemacht: Zum Beispiel im Verwaltungsrecht, im Verfassungsrecht oder im Haushaltrecht.

## SICHERER JOB

Wer die LQ mit der Abschlussprüfung erfolgreich abschließt, wird garantiert unbefristet in den Landesdienst Nordrhein-Westfalen übernommen.

## RIESIGE VIELFALT

Wer sich für eine Karriere im Landesdienst entscheidet und sich irgendwann mal verändern möchte, findet in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt unzählige Behörden und Dienststellen, die sich um nahezu alle Belange des täglichen Lebens kümmern.

## SINNHAFTES ARBEITEN

Wer für Nordrhein-Westfalen arbeitet, tut etwas für jeden Menschen in diesem Land und trägt dazu bei, dieses Land noch lebenswerter zu gestalten.

## AUSSICHTSREICHE PERSPEKTIVE

Wer sich anstrengt und weiterbildet, kann auch vorankommen—bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L oder im Falle des Aufstiegs auch darüber hinaus.

Berufsbild	Verwaltungsfachangestellte bearbeiten Aufgaben funktionsgerecht mit großer Sorgfalt. Dabei wenden sie Gesetze und Rechtsvorschriften an. Sie verstehen es, sicher und geschickt mit Menschen und der deutschen Sprache umzugehen.	Ablauf	<ul style="list-style-type: none"><li>Abschlussprüfungen im April vor dem Landesprüfungsamt NRW</li><li>Übernahme in den Landesdienst Ende April/Anfang Mai</li></ul>
Ausbildungsinhalt	Im Fokus der Qualifizierung sind vor allem Rechtsanwendungen, z. B. Staats-, Verfassungs- und Europarecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Haushalt- und Anordnungswesen sowie Tarifrecht. Darüber hinaus sind Deutsch und die gängigen MS-Office Anwendungen wesentliche Bestandteile der Qualifizierung.	Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>Arbeitslosigkeit oder unmittelbare Bedrohung von Arbeitslosigkeit</li><li>mindestens Hauptschulabschluss</li><li>polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge</li><li>Bildschirmtauglichkeit</li><li>eine bestandene einwöchige Eignungsprüfung und ein erfolgreiches Auswahlgespräch</li></ul>
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"><li>einwöchige Eignungsprüfung in einem der beiden Berufsförderungswerke</li><li>mündliches Auswahlgespräch</li><li>Beginn der LQ Anfang September</li><li>Dauer ca. 8 Monate</li><li>Zwischenprüfungen im Dezember</li></ul>		<ul style="list-style-type: none"><li>Bereitschaft zum Dienstantritt in ganz NRW</li><li>Schwerbehinderung oder eine gleichgestellte Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30</li></ul>